

Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB, §§ 9,10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek.vom 8.12.1986 (BGBl.I S.2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO - (BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677), Art. 91 der Bayer.Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665), diesen Änderungsbebauungsplan als **S a t z u n g**.

A. Festsetzung durch Text:
 Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne und Tekturen nur in bezug auf das Maß der baulichen Nutzung (GRZ + GFZ), auf die Baugrenzen, auf die Anwendung des § 20 BauNVO, auf die Beschränkung der Einzelhandelsverkaufsflächen und auf den Stellplatzschlüssel.
 Im übrigen gelten für diesen Bebauungsplan die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 50 vom 07.03.1984 enthaltenen Festsetzungen und Hinweise.

- 1. Bauliche Nutzung:**
 Das in der Planzeichnung mit **C** gekennzeichnete Baugebiet ist als Mischgebiet festgesetzt.
 Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt auf:
- | | | |
|-----------|------------------------------------|-------------|
| III | 3 Vollgeschoße (Höchstgrenze) | unverändert |
| GRZ 0,45 | Grundflächenzahl aufgehoben | |
| GRZ 0,30 | Grundflächenzahl neu festgesetzt | |
| GFZ 0,80 | Geschoßflächenzahl aufgehoben | |
| GFZ 0,92 | Geschoßflächenzahl neu festgesetzt | |
| g | geschlossene Bauweise | unverändert |
| Dachform: | Satteldach, Dachneigung 35 - 38° | unverändert |
| | 21a Abs.5 | |
- 2. Die Anwendung des § 20 BauNVO (Tiefgaragenbonus) entfällt.**
- 3. Die max. zulässige Einzelhandelsverkaufsfläche je Ladengeschäft ist auf 500 qm festgesetzt.**
- 4. Es ist folgender Stellplatzschlüssel festgesetzt:**
- 1,5 Stellplätze bzw. Caragen je Wohneinheit (aufgerundet) + 10 % hiervon zusätzlich für Besucher (aufgerundet).
 - 1,0 Stellplätze je 30 qm Einzelhandelsverkaufs- bzw. Büro-/Gewerbenutzfläche.

- B. Festsetzungen durch Planzeichen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50/1
 - bestehenbleibende Baugrenze
 - aufgehobene Baugrenze
 - neu festgesetzte Baugrenze
- C. Hinweise:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 50
 - Flurnummer 997/3
 - aufgehobene Grundstücksgrenze

- D. Verfahrensvermerke:**
1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.07.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Gleichzeitig wurde der Änderungsentwurf i.d.F. vom 28.07.1987 gebilligt.
 Fürstenfeldbruck, den

 1. Bürgermeister
 2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.08.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 18.09.1987 gegeben (§ 13 Abs. 1 BauGB).
 Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.
 Fürstenfeldbruck, den

 1. Bürgermeister
 3. Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß vom 27.10.1987 den Änderungsbebauungsplan i.d.F. vom 28.07.1987 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.
 Fürstenfeldbruck, den

 1. Bürgermeister
 4. Der Änderungsbebauungsplan ist am **30.11.1987** ortsüblich im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Fürstenfeldbruck bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB).
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
 Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.
 Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Fürstenfeldbruck, den

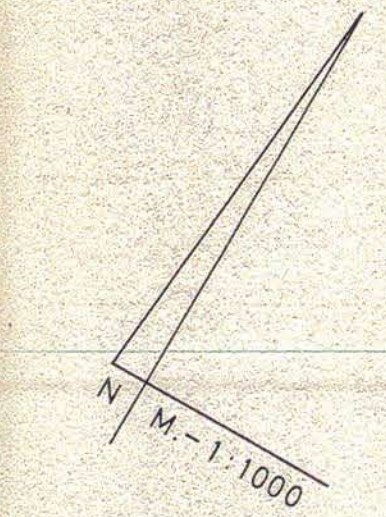
 1. Bürgermeister

PLANBEZEICHNUNG:
BEBAUUNGSPLAN NR. 50/1
 INDUSTRIEGEBIET WEST

1. TEILÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 50

RECHTSKRÄFTIGE PLANFASSUNG

ENTWURF:
 E. BAUER
 GEZEICHNET:
 J. NAUDER
 STADTBAAUAMT FÜRSTENFELD
 STADTPLANUNG



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 28.07.1987
 GEÄNDERT AM
 GEÄNDERT AM
 GEÄNDERT NACH LRA VOM 03.09.1987 NR